

Hygienekonzept

SGM Sachsenheim

(TSV Kleinsachsenheim/SF Großsachsenheim)



Stand: Juni 2021

Vorbemerkungen

Im Bereich der Aktiven, der A-, B- und C-Jugend haben sich die Sportfreunde Großsachsenheim und der TSV Kleinsachsenheim zu einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossen. Dieses Hygienekonzept dient der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs dieser Mannschaften sowie der unter TSV Kleinsachsenheim und SF Großsachsenheim antretenden Jugendmannschaften.

Allgemeines

Dem Hygienekonzept liegen folgende Vorgaben zu Grunde:

- der Leitfaden für Vereine „Zurück auf den Platz“ des DFB;
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoranaVO) vom 7. Mai 2020 in der aktuell gültigen Fassung.
- die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg vom 10. Mai 2020 in der aktuell gültigen Fassung.
- Die Übersicht des wfv „Was ist im Fußball erlaubt vom 14.06.2021
- Informationsschreiben der Stadt Sachsenheim „Aktuelle Corona-Vorgaben für den Sportbetrieb“ vom 09.06.2021

Dieses Hygienekonzept bezieht sich sowohl auf das Sportgelände der Sportfreunde Großsachsenheim, In der Steingrube mit zwei Rasenplätzen als auch auf das Sportgelände des TSV Kleinsachsenheim mit 2 Rasenplätzen in der Löchgauer Straße.

Hygienebeauftragter

Verantwortlich für das Vorhandensein des nach dem Hygienekonzept notwendigen Equipments und für die Archivierung der Trainingsbeteiligungsliste sind die jeweiligen Ansprechpartner des Vereines auf dessen Gelände das Training stattfindet. Bei Trainingseinheiten in Großsachsenheim sind dies Vorstand Dieter Stuber und Jugendleiter Daniel Manthey. Bei Trainingseinheiten in Kleinsachsenheim sind dies Jochen Folk sowie - im Bereich der Jugend - die Jugendleiter Marcus Buch, Willi Oetinger und Elio Cosentino.

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben unmittelbar vor, während und unmittelbar nach den Trainingseinheiten, sowie der Dokumentation der Teilnehmer, ist der Trainer der die Trainingseinheit leitet. Die Teilnehmerliste ist mit dem bereitgestellten Formular am Tag der Trainingseinheit an den jeweils verantwortlichen Ansprechpartner des gastgebenden Vereins weiterzuleiten.

Gesundheitszustand

- Bei folgenden Symptomen sollten die Trainer oder Jugendspieler dringend zu Hause bleiben und einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Diese Empfehlung gilt auch, wenn diese Symptome bei Personen im gleichen Haushalt des Trainers oder Jugendspielers auftreten.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus beim Trainer oder Jugendspieler bzw. bei Personen in deren eigenem Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Bei allen Trainingsteilnehmern sollte der Gesundheitszustand vor dem ersten Training erfragt werden.

Testpflicht

Wenn aufgrund der aktuellen Inzidenzen Testpflicht besteht, gilt Folgendes:

- Jeder Teilnehmer ab 6 Jahren benötigt einen aktuellen negativen Corona-Test.
- Die Bescheinigung dieses negativen Tests muss dem jeweiligen Übungsleiter gezeigt werden.
- Der Übungsleiter darf nur Personen zum Trainingsbetrieb zulassen, von denen er den negativen tagesaktuellen Test gesehen hat.
- Die Tests müssen vom Übungsleiter nicht gesammelt oder aufgehoben werden.
- Bei SchülerInnen reicht die Bescheinigung der Schule vom in der Schule durchgeführten Test.

Hinweis: Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Fühlen sich Trainer oder Jugendspieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher im Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten Sie auf eine Durchführung verzichten.
- Vor dem ersten Training ist zu klären, ob Trainingsteilnehmer einer Risikogruppe angehören (Vorerkrankung).
- Auch für Angehöriger einer Risikogruppe ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, da eine gute Fitness vor einer Corona Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es insbesondere für diese Teilnehmer das Risiko zu minimieren. In diesen Fällen ist nur ein geschütztes Individualtraining möglich.

Organisatorische Grundsätze

- Trainer, Betreuer oder Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppe über die geltenden allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.
- Den Anweisungen der Trainer und Vereinsmitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen / Mannschaften möglichst vermieden wird.
- Eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit durch die Trainer ist geboten!

Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Beginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt und unverzüglich nach Trainingsende.

Auf dem Spielfeld

Was ist im Fußball erlaubt?

Stand: 14.06.2021



7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis	Regelung / Lockerung	Testpflicht (ab 6 Jahren) ⁽¹⁾	Zuschauer (im Freien)
Inzidenz > 100 Bundesnotbremse	Unter 14 Jahre: Kontaktloses Training in Gruppen bis 5 Kinder Ab 14 Jahre: Sportstätten geschlossen	Trainer*in	
Öffnungsstufe 1 ⁽²⁾	Training in Gruppen bis zu 20 Personen + Trainer*in; Spielbetrieb mit bis zu 20 Sportler*innen	Alle	100
Öffnungsstufe 2 ⁽²⁾	Gruppengröße erweitert sich auf eine Person pro 20m ³ Spielbetrieb ohne Teilnehmerbegrenzung	Alle	250
Öffnungsstufe 3 ⁽³⁾ oder Inzidenz <50 ⁽⁴⁾	Gruppengröße erweitert sich auf eine Person pro 10m ³ Spielbetrieb ohne Teilnehmerbegrenzung	Alle	500
Inzidenz <35 ⁽⁴⁾	Wegfall der Testpflicht für den Sportbetrieb im Außenbereich	Keine	750

i Test- und Hygienekonzept sind verpflichtend. Weitere Informationen und FAQ: www.wfv.de/corona

⁽¹⁾ 7-Tage-Inzidenz muss fünf Werktage in Folge unter 100 liegen

⁽²⁾ 7-Tage-Inzidenz muss nach Inkrafttreten von Öffnungsschritt 1 14 Tage in Folge unter 100 liegen und eine sinkende Tendenz aufweisen

⁽³⁾ 7-Tage-Inzidenz muss nach Inkrafttreten von Öffnungsschritt 2 weitere 14 Tage in Folge eine sinkende Tendenz aufweisen

⁽⁴⁾ 7-Tage-Inzidenz muss fünf Tage in Folge unter dem jeweiligen Wert liegen

⁽⁵⁾ Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich zum eigenen Training.
- Zuschauende Begleitpersonen (Eltern) sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden. Falls doch sind die „AHA-Regeln“ zu beachten.
- Umkleiden und Duschen sind geöffnet solange auch Sportbetrieb in der Halle stattfinden darf (AHA-Regeln beachten!)
- Der Zugang zur Toilette sowie dem Waschbecken mit Seife muss gewährleistet sein.

Besonderheiten für Jugendspieler

- Sofern Unterstützung bei den Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/Erziehungsberechtigter anwesend sein. Dies muss auf der Anwesenheitsliste vermerkt werden.

Hygiene und Distanzregeln

- Hände waschen (30 Sekunden Regel) vor und direkt nach der Einheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale.
- Eigene Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wird.
- Vermeiden von spucken und Nase putzen auf dem Feld.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen und den Übungen.

Ergänzende Hinweise

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, weil das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln.

Kommunikation

- Dieses Hygienekonzept ist allen Vereinsmitarbeitern, Trainern, Jugendspielern und Eltern in geeigneter Weise bekannt zu machen (z.B. per E-Mail, Veröffentlichung auf der Homepage des jeweiligen Vereins etc.).
- Das Hygienekonzept ist während des Trainingsbetriebs an einem geeigneten Ort zur Einsichtnahme auszulegen.

Rechtliches

Dieses Hygienekonzept wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf den folgenden Seiten

- www.dosb.de
- www.dsj.de
- www.infektionsschutz.de
- www.rki.de
- www.bundesregierung.de
- www.baden-wuerttemberg.de
- www.wuertfv.de
- www.dfb.de

Bleibt gesund!

**Eure SGM Sachsenheim / TSV Kleinsachsenheim / SF
Großsachsenheim**